Interpellation Nr. 116 (November 2026)
betreffend Arbeitsbedingungen an der Basler Herbstmesse

26.5478.01

Die Basler Herbstmesse ist die grösste Vergnügungsmesse der Schweiz und blickt auf eine lange Geschichte zurück. Jedes Jahr erfreuen sich hunderttausende Besucher*innen an den vielfältigen Kultur-, Freizeit- und Verpflegungsangeboten.

Die Herbstmesse zieht nicht nur zahlreiche Besucher*innen aus dem In- und Ausland an, sondern auch Erwerbstätige, die für den Betrieb der Messe sorgen. Hinter dem Angebot stehen zahlreiche Beschäftigte, die sowohl beim Auf- und Abbau der Anlagen als auch während der Messe im Einsatz sind.

Die Arbeitsbedingungen dieser Beschäftigten verdienen besondere Aufmerksamkeit. Gerade bei saisonalen Veranstaltungen mit teilweise kurzen Einsatzzeiten, langen Arbeitstagen und Betrieben aus unterschiedlichen Ländern stellt sich die Frage, ob die geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Dazu gehören insbesondere die gesetzlichen Mindestlöhne, die Arbeits- und Ruhezeiten sowie die Vorschriften zur Bekämpfung von Schwarzarbeit. Auch bei ausländischen Unternehmen muss die Einhaltung der in der Schweiz geltenden Vorschriften sichergestellt sein.

Die Interpellantin möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, wie die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen an der Basler Herbstmesse kontrolliert wird und welche Erkenntnisse aus bisherigen Kontrollen vorliegen.

1. Zuständigkeiten und Kontrollpraxis

a) Welche kantonalen Stellen sind für die Kontrolle der Arbeitsbedingungen an der Basler Herbstmesse zuständig? Wie sind die Zuständigkeiten zwischen den beteiligten Stellen aufgeteilt?

b) Werden an der Herbstmesse systematische oder stichprobenartige Kontrollen durchgeführt? Falls ja, nach welchen Kriterien werden die Betriebe und Beschäftigten ausgewählt?

c) Welche Aspekte werden bei den Kontrollen überprüft? Insbesondere: Werden die Einhaltung der Mindestlöhne, die Arbeits- und Ruhezeiten, die korrekte Anmeldung der Beschäftigten sowie die Bekämpfung von Schwarzarbeit kontrolliert?

d) Wie wird sichergestellt, dass auch ausländische Schaustellerbetriebe und ihre Beschäftigten über die in der Schweiz geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen informiert sind und diese einhalten?

2. Umfang und Ergebnisse bisheriger Kontrollen

a) Wie viele Kontrollen wurden an der Basler Herbstmesse in den vergangenen fünf Jahren jeweils durchgeführt? Wie viele Betriebe und Beschäftigte wurden dabei kontrolliert?

b) Welche Branchen beziehungsweise Berufskategorien wurden dabei erfasst? Bitte nach Möglichkeit aufschlüsseln nach Schaustellerbetrieben, Gastronomie- und Verpflegungsständen sowie weiteren beteiligten Betrieben.

c) Welche Verstösse gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen wurden bei den Kontrollen in den vergangenen fünf Jahren festgestellt? Bitte um grobe Aufschlüsselung nach Art des Verstosses und betroffener Branche beziehungsweise Berufskategorie aufschlüsseln.

d) Welche Konsequenzen hatten die festgestellten Verstösse? Wurden beispielsweise Nachzahlungen angeordnet, Bussen verhängt oder weitere rechtliche Schritte eingeleitet?

e) Wie viele Kontrollen fanden an der diesjährigen Herbstmesse statt beziehungsweise sind noch vorgesehen, und welche Ergebnisse liegen bisher vor?

3. Arbeitsbedingungen beim Auf- und Abbau

a) Werden auch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten kontrolliert, die mit dem Auf- und Abbau der Bahnen, Buden und weiteren Anlagen beauftragt sind? Falls ja, in welchem Umfang?

b) Wie wird sichergestellt, dass die geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen auch während dieser zeitlich begrenzten und teilweise arbeitsintensiven Phasen eingehalten werden?

Franziska Stier